



## **SUSTAINABILITY BOND FRAMEWORK**

Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen

*Deutsche Übersetzung*

**Jänner 2024**

# INHALT

1. EINLEITUNG.....	3
2. RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGE ANLEIHEN.....	6
3. VERWENDUNG DER ERLÖSE .....	6
4. EVALUIERUNGS- UND AUSWAHLPROZESS .....	12
5. MANAGEMENT DER ERLÖSE .....	14
6. REPORTING .....	14
7. EXTERNE BEURTEILUNG .....	16
8. EXTERNE PRÜFUNG .....	16
IMPRESSUM .....	18

# 1. EINLEITUNG

## **Allgemeines**

VOLKSBANK WIEN AG („VB Wien“) ist die Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes („Verbund“), einer österreichischen Gruppe von Genossenschaftsbanken. Der Verbund besteht aus acht regionalen Volksbanken – eine davon die VB Wien – und einer Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, die sich auf die spezielle Kundengruppe der Ärzte und Apotheker konzentriert). Der Verbund, ursprünglich ein Netzwerk von Genossenschaftsbanken, hat sich für eine rechtliche Struktur mit dem höchstmöglichen Grad an Integration entschieden, einhergehend mit einer gegenseitigen Verpflichtung, jedes Mitgliedsinstitut im Bedarfsfall zu unterstützen.

Als Zentralorganisation verfügt die VB Wien über weitreichende Kontrollrechte, einschließlich eines zentralisierten Kapital-, Finanzierungs-, Liquiditäts- und Risikomanagements. Sie ist auch verantwortlich für den Planungsprozess des Verbundes, für Controlling, Rechnungslegung und Berichtswesen, Innenrevision und Compliance.

Abgesehen von der Wahrnehmung ihrer Funktion als Zentralorganisation betreut die VB Wien ca. 300.000 Kunden im Privatkunden- und KMU-Segment. Die VB Wien hat 1.239 Mitarbeiter und ist überwiegend in Wien, Burgenland, in Teilen Niederösterreichs sowie in anderen österreichischen Regionen unter der Marke SPARDA-BANK aktiv.

## **Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Verbundes. Die genossenschaftliche Identität und die Nachhaltigkeitswerte sind seine besonderen Merkmale. Der Hauptzweck der Genossenschaften besteht darin, die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder zu fördern und eine kleinteilige, vielfältige regionale Wirtschaft zu unterstützen.



Die Kernwerte des Verbundes, die die Grundlage des nachhaltigen Handelns des Verbundes bilden, sind „Vertrauen, Regionalität und Kundennähe“.

Der Verbund verfolgt daher folgende Grundprinzipien:

- in der Region nachhaltig auf der Grundlage genossenschaftlicher Werte zu wirtschaften,
- Verantwortung für das langfristige Wohlergehen von Kunden und Mitarbeitern zu übernehmen sowie
- umwelt- und klimabewusst zu handeln.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Verbundes beschränkt sich fast ausschließlich auf ihre Einzugsgebiete in Österreich. Der Verbund verfolgt das Ziel, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in allen Geschäftsfeldern zu verankern und von allen Stakeholdern als nachhaltiger Finanzpartner in der Region wahrgenommen zu werden. Wie alle Verbundbanken hat auch die VB Wien einen klaren Fokus auf das Inlandsgeschäft.

Eines der Hauptanliegen ist ein schonender Umgang mit Ressourcen und der Schutz der Umwelt. Der Verbund respektiert die Menschenrechte und lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Das Geschäftsmodell des Verbundes minimiert das Risiko negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte sowie ein allenfalls damit verbundenes Reputationsrisiko für die Bank.

Compliance und Transparenz sind zwei grundlegende Werte der VB Wien. Der Code of Conduct, der die verschiedenen Compliance-Themen zusammenfasst und einen wesentlichen Teil der Unternehmenskultur der VB Wien darstellt, ist abrufbar unter ([Link](#)).

Die VB Wien hat den UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet und sieht sich verpflichtet, die zehn UNGC-Prinzipien der Unternehmensverantwortung konsistent einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften sowie von Partnern und Lieferanten der VB Wien ein verantwortungsvolles Verhalten erwartet. Die VB Wien veröffentlicht seit 2017 Nachhaltigkeitsberichte, die im Einklang mit den GRI-Standards erstellt werden, und hat gemeinsam mit ihren Stakeholdern zentrale Richtlinien erarbeitet. Die VB Wien hat sich verpflichtet, zur Erreichung der Sustainable Development Goals, der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs), beizutragen. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht ist abrufbar unter ([Link](#)).

## **UN Sustainable Development Goals**

Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UNO („SDGs“) sind 17 globale Ziele, die von der UNO-Generalversammlung im Jahr 2015 für das Jahr 2030 festgelegt wurden. Sie beziehen sich auf die globalen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, etwa Armut, Ungleichheit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand sowie Frieden und Gerechtigkeit.

In unserer täglichen konsequenten Arbeit für eine nachhaltigere Zukunft legen wir den Schwerpunkt auf sieben Sustainable Development Goals, die für das Kerngeschäft der VB Wien, unsere Einflussmöglichkeiten und die Risiken, die wir ermittelt haben, am relevantesten sind.



### **SDG Nr. 3: Gesundheit und Wohlergehen**

VB Wien bietet umfassende Maßnahmen im Bereich der Work-Life-Balance, etwa flexible Arbeitszeitmodelle und eine positive Haltung zu Teilzeitbeschäftigung. Kostenlose Gesundenuntersuchungen, Impfungen, Volksbank-Aktiv-Kurse und Sportgruppen sind nur einige der präventiven Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit.



### **SDG Nr. 4: Hochwertige Bildung**

VB Wien bietet über die Volksbank Akademie Kurse und professionelle Schulungsveranstaltungen an, die ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung sind. Programme zur Förderung weiblicher High Potentials und Mentoring-Programme tragen zu einer inklusiven, gleichberechtigten Ausbildung bei.



### **SDG Nr. 5: Geschlechtergleichheit**

Geschlechtervielfalt ist eines der Nachhaltigkeitsziele der VB Wien und wird mit Hilfe eines KPI bewertet. Angebote mit flexibleren Arbeitszeiten und eine bessere Work-Life-Balance unterstützen dieses Ziel. Weibliche High Potentials werden durch eine Reihe von Kursen, Schulungen und Mentoring-Programme gefördert. Darüber hinaus wurde im Betriebsrat die Position einer Frauenbeauftragten dauerhaft eingerichtet.



### **SDG Nr. 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

Als Bank für kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Kunden in der Region kennt, kann die VB Wien schnelle, bedarfsorientierte Kredite anbieten und so zu einem lokalen, nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Die „Employer Branding“-Initiative positioniert die VB Wien außerdem als attraktive, starke und authentische Arbeitgebermarke.



### **SDG Nr. 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur**

Die Erstellung einer digitalen Agenda und die Funktion als wegweisendes Unternehmen für weitere Entwicklungen digitaler Produkte und Dienstleistungen festigt die Position der VB Wien als „Fast Follower“. Die schwerpunktmäßige Einbeziehung von Kunden in die Gestaltung von Kundenprozessen dient als Grundlage für nachhaltige und stabile Innovationen.



### **SDG Nr. 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden**

Mit Finanzierungskonzepten basierend auf Bauherrenmodellen leistet die VB Wien einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Schaffung und Verbesserung von umweltfreundlicherem Wohnraum. Seit über 170 Jahren sind die Volksbanken lokale Finanzdienstleister in ihren Regionen und tragen so erheblich zu Wertschöpfung und Wohlstand bei.



### **SDG Nr. 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**

VB Wien setzt eine Vielzahl von Maßnahmen, um ihren Beitrag zum Klimawandel zu reduzieren. So wird beispielsweise im Bankbetrieb, in Gebäuden und im Bereich der Mobilität darauf geachtet, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat es sich die VB Wien zum Ziel gesetzt, ihre indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Kerngeschäft (z.B. aus Finanzierungen und Investitionen) laufend zu reduzieren.

## 2. RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGE ANLEIHEN

Die VB Wien hat dieses Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen („das Rahmenwerk“) als Teil ihrer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel eingerichtet, den Schwerpunkt auf Assets mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu legen, um die nötige Wende für eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Das Rahmenwerk steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP)<sup>1</sup>, Social Bond Principles (SBP)<sup>2</sup> und die Sustainability Bond Guidelines (SBG)<sup>3</sup>, die von der International Capital Market Association („ICMA“) administriert werden. Es handelt sich dabei um eine Reihe freiwilliger Richtlinien, die Empfehlungen bezüglich Transparenz und Offenlegung enthalten und Integrität bei der Entwicklung grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihemärkte fördern.

Bei der Gestaltung des Rahmenwerks wurde auch darauf geachtet, sowohl die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu berücksichtigen als auch nach bestem Bemühen (Best Effort Basis) die EU-Taxonomie Anforderungen für nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die gemäß Delegiertem Rechtsakt<sup>4</sup> definierten wesentlichen Beitragskriterien für das Umweltziel Klimaschutz einzuhalten. Mögliche Änderungen der GBP, SBP, SBG oder EU-Taxonomie werden in künftigen Versionen des Rahmenwerks berücksichtigt.

Das Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen der VB Wien ist als übergeordneter Rahmen gestaltet, der es der VB Wien erlaubt, grüne Anleihen, soziale Anleihen oder nachhaltige Anleihen zu begeben. Für jede begebene grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe sichert die VB Wien zu, sich im Hinblick auf (1) die Verwendung der Erlöse, (2) die Projektevaluierung und -auswahl, (3) das Management der Erlöse und (4) das Reporting, sich an die Bestimmungen dieses Rahmenwerks zu halten. Außerdem wird die VB Wien das aktuelle Niveau für Transparenz und Berichtswesen entweder beibehalten oder verbessern und für eine externe Prüfung durch eine nach den besagten geltenden Prinzipien oder Standards geeignete oder akkreditierte Einrichtung sorgen.

## 3. VERWENDUNG DER ERLÖSE

Ein Betrag, der den durch die Begebung grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen erzielten Nettoerlösen entspricht, wird zur Finanzierung und/oder Refinanzierung, zur Gänze oder teilweise, neuer oder bestehender geeigneter Kredite verwendet, die einen klaren Nutzen im Hinblick auf den Umweltschutz und/oder auf soziale Aspekte aufweisen<sup>5</sup>.

Geeignete Kredite können Kredite sein, die von der VB Wien oder von Mitgliedern des Verbundes vergeben wurden. Geeignete Kredite können unter anderem sein: Kredite an, oder Leasinggeschäfte mit, Privatpersonen (Hypotheken), juristische/n Personen, Gemeinden und dem öffentlichen Sektor (Projektfinanzierung, Investitionsfinanzierung oder revolvingende Kredite). Betriebsmittelkredite, revolvingende Kreditrahmen, Überziehungskredite und andere ähnliche Betriebsmittelprodukte für Unternehmen, die voraussichtlich mehr als 90 % ihres Umsatzes aus umweltfreundlichen Tätigkeiten generieren, die mit den geeigneten Kategorien des Rahmenwerks in Einklang stehen, gelten ebenfalls

---

<sup>1</sup> [Quelle](#), 2021.

<sup>2</sup> [Quelle](#), 2023.

<sup>3</sup> [Quelle](#), 2021.

<sup>4</sup> [Quelle](#), 2021.

<sup>5</sup> Angepeilter Rückschauzeitraum (look-back period): 3 Jahre.

als geeignete Kredite<sup>6</sup>. Die VB Wien wendet bei der Auswahl der geeigneten Kredite ihr professionelles Urteilsvermögen, ihr Ermessen und ihre Nachhaltigkeitserfahrung an, bemüht sich, abreifende geeignete Kredite durch neue zu ersetzen, und macht in ihrem jährlichen Bericht den Vergabezeitraum der geeigneten Kredite transparent.

Geeignete Kredite sind Kredite zur Finanzierung von Vermögenswerten, die den geeigneten Kategorien (wie in den nachstehenden Tabellen dargestellt) zugeordnet sind.

Sollte ein Kredit innerhalb der nachstehend beschriebenen geeigneten Kategorien die wesentlichen Beitragskriterien gemäß der EU-Taxonomie Anforderungen erfüllen, so kann es ebenfalls als geeigneter Kredit eingestuft werden<sup>7</sup>.

### Geeignete grüne Kategorien

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
<p><b>Grüne Gebäude</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite oder Investitionen in grüne Assets oder Projekte im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Erwerb und Eigentum oder der Renovierung von Gebäuden im gewerblichen und privaten Immobiliensektor<sup>8</sup>, die die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe- oder Wohnimmobilien, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Gebäude verfügt über eine anerkannte Zertifizierung (zumindest beantragt oder vorab zertifiziert)<sup>9</sup> mit einem Mindestlevel der Zertifizierung wie folgt: LEED Gold, BREEAM Excellent, DGNB/ ÖGNI Gold;</li> <li>- das Gebäude gehört zu den Top 15 %<sup>10</sup> der emissionsarmen Gebäude auf nationaler Ebene, basierend auf den</li> </ul> </li> </ul>	<div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div> <p><b>Ziel 11.3:</b></p> <p><i>Sicherstellung einer inklusiven und nachhaltigen Urbanisierung, Planung und Verwaltung.</i></p> </div> </div> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div> <p><b>Ziel 13.1:</b></p> <p><i>Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern.</i></p> </div> </div> </div>

<sup>6</sup> Jener Teil des Umsatzes, der nicht als „grün“/„sozial“ eingestuft ist, darf keiner der Branchen, die auf die Ausschlussliste des aktuellen Rahmenwerks gesetzt wurden, zuzuordnen sein.

<sup>7</sup> Ausgenommen Vermögenswerte oder Projekte, die die Förderung, Lagerung, Produktion und Verteilung fossiler Brennstoffe nach sich ziehen würden, oder Projekte, die für einen Lock-in-Effekt bezüglich fossiler Energie in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen sorgen (z.B. Herstellung von Eisen, Stahl und Zement).

<sup>8</sup> Der Sektor kann Büros, Lagerwirtschaft & Logistik, Hotels, private Haushalte, Gesundheitswesen, Wohnimmobilien beinhalten.

<sup>9</sup> Falls eine Zertifizierung verweigert wird oder keine ausreichende endgültige Zertifizierung vorliegt, wird das Darlehen aus dem Portfolio geeigneter grüner Darlehen ausgeschlossen.

<sup>10</sup> In Fällen, wo eine Bewertung der Top 15 % der emissionsarmen Gebäude nicht möglich ist, definiert die VB Wien Gebäude mit einem Energieausweis von zumindest A (Primärenergiebedarf) als geeignet

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
	<p>lokalen Bauvorschriften, Baujahren und Energieausweisen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Renovierungen, die zu einer Reduktion des Primärenergiebedarfs oder der CO<sub>2</sub>-Emissionen von mindestens 30 % gegenüber dem Wert vor der Renovierung führen;</li> <li>- Renovierungen, die den geltenden Auflagen für umfangreiche Renovierungen entsprechen<sup>11</sup>.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung im Zusammenhang mit der Installation, Wartung oder Reparatur der folgenden Ausrüstung und Technologien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf Parkplätzen, die zu Gebäuden gehören;</li> <li>- Ausstattungen, die die Energieeffizienz verbessern (z.B. energieeffiziente Fenster und Außentüren);</li> </ul> </li> </ul> <p>Instrumente und Geräte zur Messung, Regulierung und Steuerung der Energieeffizienz von Gebäuden (z.B. zonale Thermostate, Gebäudeautomatisierungs- und -kontrollsysteme, Smart Meters);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerbare Energietechnologien vor Ort (z.B. Photovoltaik- und Warmwasseranlagen, Windturbinen, Erdwärme- und Luftwärmepumpen).</li> </ul>	
<b>Erneuerbare Energien</b>	Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten und/oder Investitionen in Ausrüstung, Entwicklung, Herstellung, Errichtung, Betrieb, Verteilung,	 <p><b>Ziel 7.2:</b>  <i>Bis 2030 erhebliche Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien im globalen Energiemix.</i></p>

<sup>11</sup> Wie in den geltenden nationalen und regionalen Bauvorschriften für ‚umfangreiche Renovierung‘ zur Umsetzung von Richtlinie 2010/31/EU festgelegt. Die Energieeffizienz des Gebäudes oder des renovierten Teils, der aufgewertet wird, entspricht den Auflagen der betreffenden Richtlinie im Hinblick auf eine kostenoptimierte minimale Energieeffizienz.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
	<p>Lagerung und Wartung im Rahmen von Projekten mit erneuerbaren Energien, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Windkraft;</li> <li>• Sonnenergie;</li> <li>• Wasserkraft: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufwasserkraft ohne künstliches Staubecken oder mit geringer Staukapazität<sup>12</sup> und</li> <li>- Bei neuen Projekten vorbehaltlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)<sup>13</sup>. Die UVP durch eine glaubwürdige Stelle hat ohne ein signifikantes Risiko bzw. ohne Feststellung erwarteter negativer Auswirkungen zu erfolgen;</li> </ul> </li> <li>• Biomasse: Energie aus Biomasse (Erzeugung von Bioenergie aus anaerober Gärung, Kompostierung oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung aus land- und forstwirtschaftlichen Abfällen, Klärschlamm und Bioabfall<sup>14</sup>, etwa Biofeststoffe, Fette und Öle,<sup>15</sup> die nicht aus der Viehwirtschaft stammen<sup>16</sup>);</li> <li>• Geothermische Energie: mit Emissionen &lt;100gCO<sub>2</sub>[e]/kWh laut THG-Lebenszyklusbewertung.</li> </ul>	 <p><b>Ziel 13.1:</b>  <i>Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern.</i></p>
<p><b>Energieeffizienz</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Produkten oder Technologien, die den Energieverbrauch</p>	 <p><b>Ziel 7.3:</b>  <i>Verdoppelung der globalen Verbesserungsrate bei der Energieeffizienz bis 2030.</i></p>

<sup>12</sup> Alternativ sollten Wasserkraftanlagen entweder einer Leistungsdichte von über 5 W/m<sup>2</sup> oder direkten Treibhausgasemissionen von unter 100gCO<sub>2</sub>e/kWh entsprechen. Für nach dem Ende des Jahres 2019 in Betrieb befindliche Wasserkraftanlagen gelten eine Leistungsdichte von über 10W/m<sup>2</sup> oder direkte Emissionen von unter 50 gCO<sub>2</sub>e/kWh.

<sup>13</sup> Gemäß dem [Bundesgesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich](#).

<sup>14</sup> Die Quelle des Bioabfalls wird getrennt und separat gesammelt. Die produzierten Gärrückstände werden außerdem als Dünger oder Bodenverbesserungsmittel eingesetzt und sofort oder nach dem Kompostieren aufgebracht.

<sup>15</sup> Ausgenommen Abfälle aus nicht-RSPO-zertifizierten Palmölbetrieben.

<sup>16</sup> Ausgenommen Biomasse aus Quellen, die Biomasse und Kohlenstoffspeicher abbauen, aus Quellen, die auf Flächen mit hoher Biodiversität wachsen, und aus Quellen, die Land nützen, das in Konkurrenz zu Lebensmittelquellen steht.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
	<p>reduzieren. Beispiele sind unter anderem – jedoch nicht ausschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz von Produktionsprozessen in Produktionsstätten<sup>17</sup> mit dem Ziel einer Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 30 %;</li> <li>• Energieeffiziente Ausrüstungen und Anlagen (z.B. energieeffiziente Industrieanlagen);</li> <li>• Glasfasernetze mit geringem ökologischen Fußabdruck als Ersatz für energieintensivere alternative Netze.</li> </ul>	 <p><b>Ziel 9.4:</b></p> <p><i>Bis 2030 Upgrade der Infrastruktur und Nachrüstung von Branchen, damit sie nachhaltig werden, bei besserer Effizienz der Ressourcennutzung und vermehrter Einführung sauberer und umweltverträglicher Technologien und industrieller Verfahren, wobei alle Länder nach ihren jeweiligen Möglichkeiten Maßnahmen ergreifen.</i></p>
<p><b>Sauberer Transport</b></p>	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite für die Herstellung, den Erwerb und die Modernisierung von Fahrzeugen, die frei sind von direkten Emissionen (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel und Lkws), sowie der damit verbundenen Infrastruktur (z.B. Ladestationen für Elektrofahrzeuge; Fahrradwege) und wesentliche Komponenten<sup>18</sup>.</p>	 <p><b>Ziel 11.2:</b></p> <p><i>Bis 2030 Bereitstellung von Zugang zu sicheren, leistbaren, zugänglichen und nachhaltigen Beförderungssystemen für alle, Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, vor allem durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von vulnerablen Personen, Frauen, Kindern, Personen mit Behinderungen und älteren Menschen.</i></p>
<p><b>Nachhaltige Landwirtschaft</b></p>	<p>Geeignete grüne Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung eines ökologisch nachhaltigen Umgangs mit lebenden natürlichen Ressourcen und einer nachhaltigen Bodennutzung, darunter:</p> <p>Ökologisch nachhaltige Landwirtschaft<sup>19</sup>: Zertifizierte landwirtschaftliche Praktiken im Rahmen nachhaltiger Zertifizierungsprogramme, etwa EU Organic<sup>20</sup> und/oder gleichwertige nationale Zertifizierungs-</p>	 <p><b>Ziel 15.a:</b></p> <p><i>Mobilisierung und signifikante Steigerung finanzieller Ressourcen aus allen Quellen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen.</i></p>

<sup>17</sup> Ausgenommen Ausrüstungen, die mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden, oder Verbesserungen in kohlenstoffintensiven Schwerindustrien (z.B. Stahl, Zement, Raffinerien usw.).

<sup>18</sup> Ausgenommen Fahrzeuge, die für den Transport von fossilen Brennstoffen eingesetzt werden. geeignete Infrastruktur schließt Parkmöglichkeiten nicht mit ein.

<sup>19</sup> Ausgenommen nicht emissionsfreie Fahrzeuge

<sup>20</sup> Ausgenommen Fleischverarbeiter/-produzenten im industriellen Maßstab

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
---------------------	-------------------	--------------------

programme<sup>21</sup> (zumindest beantragt oder vorab zertifiziert)<sup>22</sup>.

### Geeignete soziale Kategorien

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
---------------------	-------------------	--------------------

#### Zugang zu grundlegenden Leistungen

- Errichtung, Renovierung, Ausbau, Ausrüstungskauf oder Wartung von/für Gesundheitseinrichtungen zur Bereitstellung kostenloser oder subventionierter medizinischer Leistungen. Zum Beispiel: Spitäler, diagnostische und andere Laborleistungen, Rehabilitationszentren, betreutes Wohnen, Altenheime;
- Zugang zu öffentlichen und öffentlich subventionierten Bildungseinrichtungen (z.B. für Jugendliche, Arbeitslose und ältere Menschen) sowie Investitionen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung (z.B. Kindergärten) durch die Bereitstellung von Krediten für die Errichtung/den Ausbau von Einrichtungen und/oder deren Ausstattung.



#### Ziel 3.8:

*Erzielung einer universellen Gesundheitsversorgung, einschließlich Schutz vor finanziellem Risiko, Zugang zu hochwertigen notwendigen medizinischen Leistungen und Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und leistbaren notwendigen Medikamenten und Impfstoffen für alle.*



#### Ziel 4.4:

*Bis 2030 wesentliche Erhöhung der Anzahl Jugendlicher und Erwachsener, die über relevante Kompetenzen verfügen, darunter Fach- und Berufskennntnisse, im Hinblick auf Beschäftigung, menschenwürdige Arbeitsplätze und Unternehmertum.*



#### Ziel 4.a:

*Aufbau und Verbesserung von Ausbildungseinrichtungen, die einen achtsamen Umgang mit Kindern, Invalidität und Geschlechtsidentität pflegen und ein sicheres, gewaltfreies, inklusives und effektives Lernumfeld für alle bieten.*

<sup>21</sup> Basierend auf der Genehmigung durch [Kontrollstellen und Behörden für Gleichwertigkeitsprüfungen für Österreich](#) und im Einklang mit EG Nr. 834/2007.

<sup>22</sup> Falls eine Zertifizierung verweigert wird oder keine ausreichende endgültige Zertifizierung vorliegt, wird das Darlehen aus dem Portfolio geeigneter grüner Darlehen ausgeschlossen.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Beitrag zu UN SDGs
<b>Leistbarer Wohnraum</b>	Finanzierung der Errichtung, Renovierung oder Instandhaltung von sozialem und leistbarem Wohnraum <sup>23</sup> durch Wohnbaugenossenschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen und nicht gewinnorientierte Organisationen sowie durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften, mit dem Ziel der Bereitstellung eines geeigneten Zuhauses für Einzelpersonen und Familien.	 <b>Ziel 11.1:</b> <i>Bis 2030 Sicherstellung des allgemeinen Zugangs zu adäquatem, sicherem und leistbarem Wohnraum und grundlegenden Leistungen sowie Aufwertung von Slums.</i>
<b>Inklusive Finanzierung</b>	<p>Finanzielle Inklusion für Personen, die ansonsten ausgeschlossen oder marginalisiert werden könnten, etwa solche mit besonderen körperlichen oder geistigen Bedürfnissen.</p> <p>Beispiele für Finanzierungen in dieser Kategorie sind u. a. Finanzierungen von nicht gewinnorientierten integrativen Betrieben<sup>24</sup>, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, Infrastruktur für Menschen mit Behinderung usw.</p>	 <b>Ziel 10.2:</b> <i>Bis 2030 Ermächtigung und Förderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Invalidität, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder ökonomischen oder sonstigen Status.</i>

### Ausschlusskriterien

VB Wien wird die Erlöse aus der Begebung grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen nicht für Kredite an Unternehmen verwenden, die in den folgenden Branchen tätig sind:

- Verteidigung und Waffen
- Atomenergie
- Fossile Energieträger
- Bergbau
- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel

## 4. EVALUIERUNGS- UND AUSWAHLPROZESS

Dem Evaluierungs- und Auswahlprozess für geeignete grüne und soziale Kredite ist ein zentraler Prozess, durch den sichergestellt wird, dass der dem Nettoerlös aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen entsprechende Betrag geeigneten Krediten zugewiesen wird, die die Kriterien im Rahmenwerk erfüllen.

<sup>23</sup> Gemäß dem [Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz](#).

<sup>24</sup> Gemäß dem [Behinderteneinstellungsgesetz](#).

Die VB Wien handelt im Einklang mit höchsten ethischen und beruflichen Standards und fühlt sich verpflichtet, das Kreditgeschäft nachhaltig und verantwortungsvoll zu betreiben und keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen einzugehen, die mit diesem Anspruch in Konflikt stehen. Es werden keine Geschäfte in umwelt- oder sozialschädlichen Branchen – gemäß Definition im Compliance Framework und im Verhaltenskodex der VB Wien – getätigt. Finanzierte Transaktionen müssen den geltenden Umweltvorschriften sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechen.

Alle potenziell geeigneten Kredite werden im Einklang mit den umgesetzten Kreditprozessen des Verbundes gewährt, die die Einhaltung nationaler Vorschriften und Richtlinien sowie interner Richtlinien und Verfahren gewährleisten (unter Berücksichtigung von, u. a., Kreditvergaberichtlinien, Geldwäschebekämpfung oder KYC-Verfahren).

Entsprechend der Risikobereitschaft des Verbundes sind ESG-Risikofaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Risikostrategie eingebettet. Basierend auf der Risikostrategie werden die ESG-Risikofaktoren auch im Rahmen der Kreditprozesse berücksichtigt. Der Verbund verpflichtet sich zur laufenden Verbesserung der internen ESG-Risikomanagementprozesse.

### ***Ermittlung der geeigneten grünen und sozialen Kredite***

Die geeigneten nachhaltigen Kredite werden unter der Verantwortung des Komitees für nachhaltige Anleihen (Sustainability Bond Committee; „SBC“) in verschiedenen geeigneten Branchen unter Anwendung der Eignungskriterien ermittelt. Das SBC ist Teil des Nachhaltigkeitskomitees der VB Wien (Sustainable Committee), das ein erweitertes Management- und Expertenteam aus mehreren Bereichen in der Bank umfasst, darunter Treasury, Kommunikation, Vertriebsmanagement, Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Das SBC ist verantwortlich für:

- die Sicherstellung, dass potenziell geeignete Kredite mit den Kategorien und Eignungskriterien gemäß dem obigen Abschnitt „Verwendung von Erlösen“ in Einklang stehen, und die Genehmigung vorgeschlagener Änderungen am grünen/sozialen Kreditportfolio, falls die Kredite die Eignungskriterien nicht mehr erfüllen;
- die Sicherstellung, dass die vorgeschlagenen Allokationen mit den relevanten allgemeinen Unternehmensrichtlinien und der ESG-Strategie der Bank übereinstimmen; und
- die Genehmigung des Allokations- und Auswirkungsberichts.

Das SBC tagt alle zwei Monate bis zur vollständigen Allokation oder bei wesentlichen Änderungen des Portfolios und prüft das Register für nachhaltige Anleihen.

Das Sustainable Bond Team ist Teil des Bereichs Treasury der VB Wien und verantwortlich für:

- die Analyse und das Monitoring aller für die Evaluierung und Auswahl geeigneter Kredite erforderlichen Daten, die von lokalen Unternehmens- und Supporteinheiten erfasst werden, und
- das Management der grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen.

Entscheidende Schritte im Evaluierungs- und Auswahlprozess für geeignete Kredite:



## 5. MANAGEMENT DER ERLÖSE

Vom Sustainable Bond Team der VB Wien wird auf Portfoliobasis ein den Nettoerlösen aller grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen der VB Wien entsprechender Betrag gemanagt.

Bis zur Fälligkeit der Anleihen, jedoch spätestens 36 Monate nach der Begebung, wird die VB Wien versuchen, ein Volumen an geeigneten Kredite im geeigneten grünen und sozialen Kreditportfolio zu halten, das zumindest den Nettoerlösen der Anleihen entspricht, und wird weiterhin neue geeignete Kredite finanzieren und fördern. Alle geeigneten Kredite, die im Portfolio geeigneter grüner und sozialer Kredite enthalten sind, werden im Register für Nachhaltige Anleihen der VB Wien eingetragen.

Die VB Wien überprüft die geeigneten Kredite im Register nachhaltiger Anleihen auf jährlicher Basis. Die VB Wien ist bestrebt, getilgte oder abreifende geeignete Kredite so bald wie möglich durch andere geeignete Kredite zu ersetzen und/oder, falls diese Kredite nicht länger geeignet sind, sie so bald wie möglich zu ersetzen, sobald eine geeignete Ersatzmöglichkeit gefunden wurde.

Bis zur Allokation oder neuerlichen Allokation, je nach Gegebenheit, eines den Nettoerlösen aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen der VB Wien entsprechenden Betrages zu den geeigneten Kredite hält und/oder investiert die VB Wien den Saldo der Nettoerlöse im Treasury-Bereich der Gruppe in flüssigen Mitteln und/oder Zahlungsmitteläquivalenten und wird sich bemühen, so bald wie möglich in grüne und soziale Projekte zu investieren.

Dieses Rahmenwerk kann sich zu gegebener Zeit weiterentwickeln, um der Weiterentwicklung von Marktstandards und Regulierungen Rechnung zu tragen. Die Eignungskriterien können sich insbesondere dahingehend weiterentwickeln, dass sie weitere auf die EU-Taxonomie abgestimmte Kategorien miteinschließen. Kredite müssen die Eignungskriterien zu dem Zeitpunkt erfüllen, da sie als geeignete Kredite gekennzeichnet werden; spätere Änderungen des Rahmenwerks gelten jedoch nicht für ausstehende grüne, soziale oder Nachhaltige Anleihen (Grandfathering). Alle neuen grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen sind mit der jüngsten Version des Rahmenwerks in Einklang zu bringen.

## 6. REPORTING

Die VB Wien ist bestrebt, einen Allokations- und Auswirkungsbericht auf Portfoliobasis zu veröffentlichen, der Informationen zu den Auswirkungen des geeigneten grünen und sozialen

Kreditportfolios auf Umwelt und Gesellschaft enthält und die Fortschritte bei der Verwendung der Erlöse aufzeigt. Der Allokations- und Auswirkungsbericht wird auf der Website der VB Wien veröffentlicht ([Link](#)).

Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Allokation auf jährlicher Basis und danach, sofern wesentliche Änderungen im geeigneten grünen und sozialen Kreditportfolio eintreten, bis zur Fälligkeit der grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen der VB Wien.

Der Allokations- und Auswirkungsbericht soll den ausstehenden Betrag der Erlöse aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen, den Gesamtbetrag der den Erlösen zugeordneten geeigneten Kredite sowie den nicht zugeordneten Betrag der Erlöse offenlegen. Er hat außerdem qualitative und, sofern möglich, quantitative Indikatoren des Portfolios geeigneter grüner und sozialer Kredite offenzulegen, etwa:

- Gesamtvolumen begebener grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen,
- Gesamtbetrag und Anzahl geeigneter Kredite,
- Gesamtbetrag der Erlöse, die geeigneten Kredite zugeordnet wurden,
- Aufstellung nach geeigneten Kategorien und
- Saldo nicht zugeordneter Erlöse, falls vorhanden.

Im Rahmen ihres jährlichen Allokations- und Auswirkungsberichts wird die VB Wien, soweit relevant und machbar, mehrere Leistungskennzahlen (KPIs) in aggregierter Form auf Ebene der geeigneten Kategorie für die grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen der VB Wien berichten. Eine Liste möglicher Indikatoren ist nachstehend dargestellt.

Geeignete Kategorie	Beispiel für mögliche Leistungskennzahlen je Kategorie
<b>Grüne Gebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschätzte jährliche Energieeinsparung (MWh)</li> <li>• Geschätzte jährliche reduzierte und/oder vermiedene THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> </ul>
<b>Erneuerbare Energien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussichtliche jährliche Erzeugung von erneuerbarer Energie (MWh)</li> <li>• Geschätzte jährliche Vermeidung von THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> </ul>
<b>Energieeffizienz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Energieeinsparung (MWh)</li> <li>• Geschätzte jährliche Vermeidung von THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> </ul>
<b>Sauberer Transport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschätzte jährliche Vermeidung von THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)</li> <li>• Anzahl installierter Ladestationen für E-Fahrzeuge, falls zutreffend</li> </ul>
<b>Nachhaltige Landwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der nachhaltigen Zertifizierungsprogramme</li> <li>• Anzahl der Kredite</li> </ul>
<b>Zugang zu grundlegenden Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl errichteter oder ausgebauter medizinischer oder pädagogischer Einrichtungen</li> <li>• Anzahl der durch eine verbesserte medizinische Versorgung erreichten Patienten</li> </ul>

Geeignete Kategorie	Beispiel für mögliche Leistungskennzahlen je Kategorie
<b>Leistbarer Wohnraum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl leistbarer Gebäude, die errichtet oder renoviert wurden</li> <li>• Quadratmeter leistbaren Wohnraums, die errichtet oder renoviert wurden</li> </ul>
<b>Inklusive Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl beschäftigter behinderter Menschen</li> <li>• Anzahl behinderter Menschen, die von den Produkten oder Dienstleistungen profitieren</li> </ul>

## 7. EXTERNE BEURTEILUNG

Um die Transparenz und Robustheit des Rahmenwerks für nachhaltige Anleihen der VB Wien zu bestätigen, wird es einer externen Prüfung durch den Second Party Opinion (SPO) Provider Sustainalytics GmbH verifiziert und genehmigt, wobei die Ausrichtung nach ICMA GBPs, SBPs und SBGs bestätigt wird. Die externe Second Party Opinion wird auf der Website der VB Wien veröffentlicht ([Link](#)).

## 8. EXTERNE PRÜFUNG

Der externe Abschlussprüfer der VB Wien verifiziert jährlich bis zur vollständigen Allokation von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen, die gemäß diesem Rahmenwerk begeben werden, dass die VB Wien die festgelegten Genehmigungsverfahren des Sustainable Bond Committee ordnungsgemäß angewandt hat und dass ein den Nettoerlösen einer grünen, sozialen oder Nachhaltigen Anleihe entsprechender Betrag geeigneten Kredite, gemäß Definition im vorliegenden Rahmenwerk, zugeordnet wurde.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das vorliegende Dokument (das „Dokument“) wurde von der VB Wien erstellt und dient dem alleinigen Zweck der Darstellung des „Rahmenwerks für nachhaltige Anleihen“ der VB Wien. Dieses Dokument wird lediglich zur allgemeinen Information übergeben; die Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen wird nicht zugesichert.

Dieses Dokument kann durch Verweis öffentliche Informationen enthalten oder Informationen aus Quellen, die für zuverlässig gehalten werden, die aber von der VB Wien nicht eigens überprüft, genehmigt oder bestätigt wurden, und daher gibt die VB Wien keine Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, ab und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung hinsichtlich der Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Die Informationen in diesem Dokument wurden nicht unabhängig verifiziert.

Dieses Dokument kann zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die auf derzeitigen Meinungen und Annahmen der Geschäftsführung des Unternehmens beruhen, welche in gutem Glauben geäußert werden und nach deren Meinung vernünftig sind. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Finanzen, Performance-Daten oder Erfolge des Unternehmens oder die Branchenergebnisse erheblich von jenen abweichen, die durch diese zukunftsbezogenen Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Angesichts dieser Risiken, Ungewissheiten und sonstigen Faktoren werden Empfänger dieses Dokuments davor gewarnt, sich allzu sehr auf diese zukunftsbezogenen Aussagen zu verlassen. Keine der zukunftsbezogenen Aussagen in diesem Dokument sollte als Versprechen oder Verpflichtung betrachtet noch dahingehend ausgelegt werden, Hinweise, Zusicherungen oder Garantien zu implizieren, dass die Annahmen, auf denen diese Zukunftsprognosen, Erwartungen, Einschätzungen oder Aussichten beruhen, korrekt oder vollständig sind oder, soweit es Annahmen betrifft, in diesem Dokument umfassend dargestellt sind. Insbesondere gibt die VB Wien keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich einer tatsächlichen Begebung einer „Nachhaltigen Anleihe“ durch die VB Wien ab.

In diesem Dokument enthaltene Aussagen bezüglich vergangener Ereignisse oder Performance-Daten sollten nicht als Garantie künftiger Ereignisse oder Performance-Daten betrachtet werden.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, unterliegen jedoch möglichen künftigen Änderungen. Die VB Wien kann dieses Dokument jederzeit ändern oder ergänzen. Die VB Wien übernimmt jedoch keinerlei Verpflichtung, dieses Dokument bzw. die hierin enthaltenen Aussagen dahingehend zu aktualisieren, zu modifizieren oder zu ergänzen, dass den tatsächlichen Änderungen der Annahmen oder Änderungen der Faktoren, die diese Aussagen betreffen, Rechnung getragen wird, oder beliebige Empfänger anderweitig zu benachrichtigen, falls hierin dargelegte Informationen, Meinungen, Projektionen, Prognosen oder Schätzungen sich ändern oder in der Folge unrichtig werden.

Dieses Dokument dient nicht dem Zweck einer Beratung in rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, unternehmerischen, finanziellen, buchhalterischen oder veranlagungsbezogenen Angelegenheiten und sollte nicht in diesem Sinne ausgelegt werden; prospektive Empfänger haben ihre eigenen Einschätzungen und Beurteilungen betreffend derartige Angelegenheiten und sonstige Folgen einer möglichen Veranlagung bei der VB Wien bzw. in deren Wertpapiere zu treffen, einschließlich des Nutzens einer Veranlagung und den damit verbundenen Risiken. Das Dokument ist weder ein Angebot noch eine Einladung zum Verkauf noch die Werbung eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf oder eine Empfehlung von Wertpapieren; keine in diesem Dokument enthaltene Information bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Zusage welcher Art auch immer und wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen haben keinerlei Bezug zu Anlagezielen, Finanzlagen oder Bedürfnissen beliebiger Empfänger.

Unter keinen Umständen kommt der VB Wien oder deren Geschäftsführern, Führungskräften oder Mitarbeitern eine Haftung oder Verantwortung gegenüber Personen oder Unternehmen für einen direkten Schaden oder Folgeschaden, für Verluste, Kosten, Gebühren, Aufwendungen oder sonstige Verbindlichkeiten welcher Art auch immer zu, die aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der oder das Vertrauen in die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsteht.

Die Veröffentlichung, Verteilung oder Verwendung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen können in einigen Hoheitsgebieten gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Unternehmen oder Personen, die in den Besitz dieses Dokuments kommen könnten, müssen sich über das Bestehen derartiger Einschränkungen informieren und diesen entsprechen. Die VB Wien akzeptiert keine Haftung gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Verteilung oder Verfügbarkeit und dem Besitz dieses Dokuments in beliebigen Hoheitsgebieten.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen richten sich nicht an bzw. sind nicht bestimmt zur Betrachtung durch, Freigabe für, Verteilung an, Veröffentlichung für oder Verwendung durch (ob direkt oder indirekt, zur Gänze oder in Teilen) Personen oder Unternehmen, die Staatsbürger oder Deviseninländer oder ansässig sind in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in Hoheitsgebieten, wo die geltenden Gesetze deren Betrachtung, Freigabe, Verteilung, Veröffentlichung oder Verwendung verbieten.

## **IMPRESSUM**

### **Medieninhaber und Produzent:**

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Telefon: +43 (1) 40137-0

E-Mail: [information@volksbankwien.at](mailto:information@volksbankwien.at)

Internet: [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)

### **Version:**

Jänner 2024

### **Cover-Foto:**

© Marko Mestrovic